

Gebrüder Paetel (Dr. Georg Paetel) in Berlin. 10354/55
 *Brabant: Das Heilige Römische Reich deutscher Nation im Kampfe mit Friedrich dem Grossen. 2. Band. 8 M.; geb. 10 M.

Hermann Paetel Verlag, G. m. b. H. in Berlin-Wilmersdorf. 10350
 Sammlung belehrender Unterhaltungsschriften für die deutsche Jugend, hrsg. v. Vollmer.
 *Bd. 37/38. Sadée: Römer und Germanen. 2 Bde. Geb. 4 M.

Renaissance-Verlag Robert Federn in Leipzig. 10337
 Die Deutsche Gartenstadtbewegung. Zusammenfassende Darstellung über den heutigen Stand der Bewegung. Herausgegeben von der Deutschen Gartenstadtgeseilschaft. 2 M.

J. H. Noboldsh in Leipzig. 10330
 Eigenbrodt: Ludwig XVII. und Karl Wilhelm Nauendorff. 1 M.

Ernst Rowohlt Verlag in Leipzig. 10346/47
 *Rodin: Die Kunst. 10 M.; geb. in Leinen 12 M.; in Halbleder 16 M.; in Ganzleder 20 M.

Schulze & Co. in Leipzig. 10334
 von Schoeler: Rafael von Urbino. 3 M 50 s; geb. 4 M 50 s

Schuster & Loeffler in Berlin. 10349
 Rückert: Politisches Notizbuch. 2 M.; geb. 3 M.; Luxusausgabe 10 M.

Josef Singer in Straßburg. 10330
 Fuchs: Heimweh. 2 M.
 Sims-Dardailon: Künstlerliebe. 80 s.
 Bertram: Paris. 1 M 50 s.

Theodor Steinkopff Verlag in Dresden. 10329
 Doelter: Handbuch der Mineralchemie. Bd. 1. Abtlg. 2. 6 M 50 s.

Verlag für Literatur, Kunst u. Musik in Leipzig. 10338
 Werner: Amerikasieber. 1 M 50 s; geb. 2 M 50 s.
 Maeulen: Wachsen und Werden in Amerika. 4 M.; geb. 5 M.

Xenien-Verlag in Leipzig. 10357, 10361
 *Spiro: Neue Kunde von Liliencron. 3 M.; geb. 4 M.; in Perg. 5 M.
 *Friedrich: Paul de Lagarde und die deutsche Renaissance. Ca. 2 M 50 s.

Bernhard Zads Verlag in Treptow b. Berlin. 10329
 Friedlaender: Aphorismen. Herausgegeben von Friedlaender. 1 M 50 s; geb. 2 M 50 s.

Verbotene Druckschriften.

Es hat die Ferienstrassammer des Landgerichts I in Berlin am 2. August 1911 für Recht erkannt: Alle Karten mit der Unterschrift:

1. Le myope à l'exposition d'horticulture;
2. Bain de mer;

sowie alle Karten mit der Aufschrift:

3. Komm mein Herzchen komme, ich liebe dich so sehr;
4. Steh' ich in finst'rer Mitternacht;
5. Ach könnt' ich noch einmal so lieben, wie damals im Monat Mai;
6. Wer will unter die Soldaten, der muß haben ein Gewehr;
7. Sicheres Ziel;

sind zu vernichten und die zu ihrer Herstellung dienenden Formen und Platten sind unbrauchbar zu machen. 38. J. 508/11.
 Berlin, 5. September 1911.
 Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht I.
 (Deutsches Jahndungsblatt Stüd 3798 vom 11. September 1911.)

Nichtamtlicher Teil.

Eine neue Bücherlotterie.

Im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Nr. 195 vom 25. August d. J., schlägt Professor Adolf Bartels »Eine nationale Bücherlotterie« vor. Er stellt damit auf eine neue Idee zur Diskussion, die nach einer wenig ruhmreichen Geschichte endgültig begraben zu sein schien. Es ist noch nicht vergessen, daß vor ungefähr sechs Jahren ein Verein für Massenerbreitung guter Volksschriften den Versuch einer Bücherlotterie unternommen und bereits ziemlich weit gefördert hatte. In elster Stunde mußte das Unternehmen aufgegeben werden, weil der Vorstand des Börsenvereins energischen Widerstand leistete und weil auch aus den Kreisen der Volksbildungsorganisationen sich Stimmen gegen die Zweckmäßigkeit dieser Art Volksbildungsarbeit erhoben. Es sei auch auf die Auseinandersetzung mit Herrn Dr. Fränkel, dem Vater der Idee, in der Concordia¹⁾ hingewiesen, die damals auf die weitere Entwicklung der Ereignisse nicht ganz ohne Einfluß geblieben war. Die Erinnerung an diese Geschichte mahnt gewiß zur Vorsicht. Sie darf uns aber nicht verleiten, den Bartelschen Vorschlag ohne weiteres abzulehnen, sondern muß uns vielmehr veranlassen, ihn um so ernster zu prüfen. Der Verein für Massenerbreitung guter Volksschriften kann Professor Bartels nicht unbekannt geblieben sein. Wenn er die Idee, an deren Durchführung dieser Verein sich verblutete, wieder aufnimmt, muß er gewichtige Gründe haben. Die gilt es vor allem zu prüfen.

Da ergibt sich sofort das Eine. Professor Bartels will etwas ganz anderes als Dr. Fränkel. Für beide ist

die Lotterie nicht Selbstzweck, d. h. für beide ist es nicht die Hauptsache, daß durch sie Bücher ins Volk gebracht werden. Fränkel wollte Geld gewinnen, um die Prämien für seine künstlerischen Kolportageromane bezahlen zu können; Bartels will Geld gewinnen, um dem Deutschen Schillerbund die Finanzierung seiner Nationalfestspiele für die deutsche Jugend im Weimarer Hoftheater auf die Dauer zu ermöglichen. Fränkels Idee, auf dem Wege des Preisauschreibens gute Kolportageromane zu schaffen, wurde sofort als undurchführbar bekämpft und hat sich seither wohl auch praktisch als verfehlt erwiesen. Die Nationalfestspiele des Deutschen Schillerbundes haben sich trotz einigen Widerspruchs schon seit Jahren als eine nationale Tat bewährt und ihre Bedeutung dürfte sich immer klarer erweisen, je mehr mit der Zeit ihre Erfolge sich in unserem geistigen Leben bemerkbar machen. Hatte man die Fränkelsche Lotterie also schon ablehnen müssen, weil sie einem verfehlten Zweck dienen wollte, so fällt für die Bartelsche wesentlich ins Gewicht, daß sie die Dauer einer guten und großen Sache gewährleisten soll.

Natürlich kann dies aber nicht der einzige Gesichtspunkt für die Beurteilung der Lotterie sein. Man könnte mit Recht sagen: »Mag doch der Fränkelsche Zweck verfehlt gewesen sein, der Erfolg der Lotterie allein, der Umstand, daß Bücher in Masse ins Volk geworfen wären, war Zweckes genug, um so mehr, als das Preisauschreiben, mag es auch von vornherein keinen Erfolg versprochen haben, doch keinen Schaden stiften konnte. Und umgekehrt könnte man gegen den Bartelschen Plan auftreten, weil er zwar einen guten Zweck, aber mit einem gefährlichen Mittel verfolge. In der Tat hat ja sowohl Fränkel wie auch Bartels das Mittel nicht etwa als gleichgültig oder gar nebensächlich

¹⁾ Concordia, Jahrg. XII, Nr. 23 und Jahrg. XIII, Nr. 3. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 78. Jahrgang.

